Anlage

D

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a BauGB

Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2021 „Erweiterung Plaßschule“)

Schwarz-Weiß-Fassung

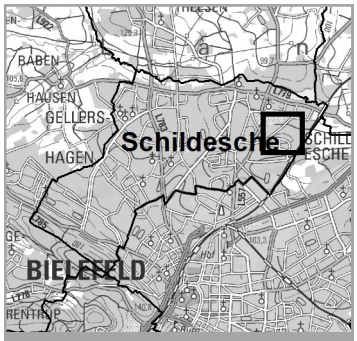
Stand: Entwurf; März 2021

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

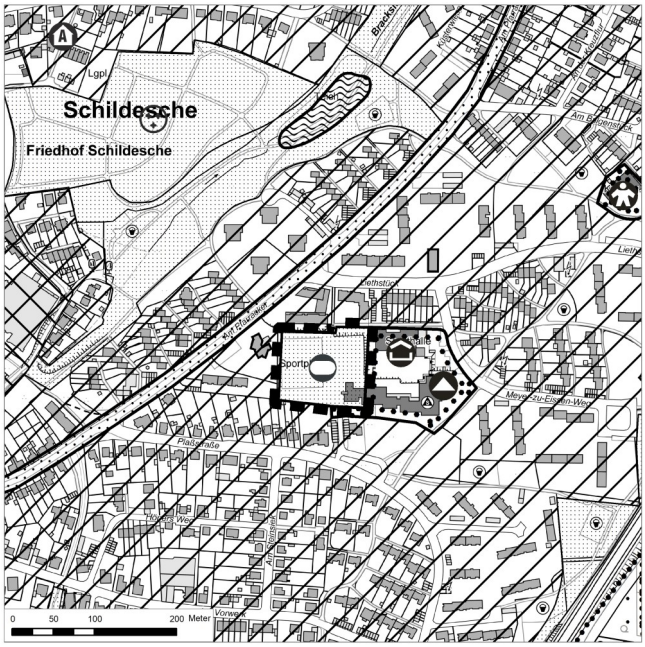
Nr. 3/2021 „Erweiterung Plaßschule“



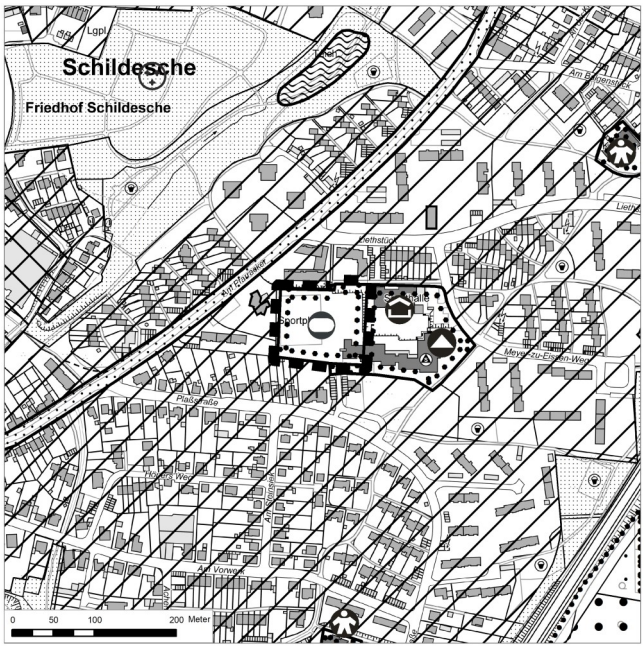
Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk



Wirksame Fassung



Berichtigung

Stadtbezirk:	Schildesche
Bereich:	nördlich der Plaßstraße und südlich der Straße Liethstück

Auslösender Bebauungsplan

Nummer:	Nr. II/2/23.03
Bezeichnung:	Erweiterung Plaßschule

Erläuterung zur Berichtigung 3/2021

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes im östlichen Teil als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule und Sporthalle“ und im westlichen Teil als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ dar. Mit dem o. a. Bebauungsplan soll die Plaßschule im Westen des Hauptgebäudes um eine Mensa erweitert werden. Die Bestandsgebäude und der dazugehörige Schulhof sowie die Spielanlagen bleiben in Form und Funktion erhalten, ebenso das Kleinspielfeld im westlichen Teil des Plangebiets.

Die im o. a. Bebauungsplan vorgesehene Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche lässt sich im westlichen Teil des Plangebietes, das im wirksamen FNP als Grünfläche dargestellt ist, nicht entwickeln. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt, weil die derzeitige Nutzung als Kleinspielfeld in diesem Bereich weiterhin möglich bleibt.

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der von den Darstellungen des FNP abweicht, kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt worden ist. Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen. Von dieser Möglichkeit wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. Dazu wird im FNP die Darstellung der „Grünfläche“ zurückgenommen und künftig als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt. Dabei soll die bisherige Zweckbestimmung „Sportanlage“ beibehalten werden.

Zurzeit wird der Regionalplan für die Planungsregion OWL neu aufgestellt und gilt damit als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Darin soll das Plangebiet insgesamt als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt werden. Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wäre somit künftig gegeben.

Flächenumfang

Art der Bodennutzung	**wirksame Fassung**	**Berichtigung**
Grünfläche	0,9 ha	— ha
Gemeinbedarfsfläche	— ha	0,9 ha
Gesamt:	**0,9 ha**	**0,9 ha**

Darstellungen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
- Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
- Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
- Trassenverlauf unbestimmt
- Bahnanlage
- Stadtbahn mit Station

 Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung

 Imissionsschutz beachten
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Grünflächen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
- Landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Wald
- Naturbestimmte Flächen
- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Bodenschätze
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

- B von Bodelschwingh´sche Stiftungen Bethel
- U Universität
- H Hochschuleinrichtung
- Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
- D Dienstleistungseinrichtung
- S Sonstiges Sondergebiet
- Konzentrationszone Windenergie
- Verkehrssicherheitszentrum
- W Wochenendhausgebiet
- Campingplatz
- M Messe, Ausstellung, Beherbergung
- K Wohnen in kulturlandschafts-prägender Hofanlage
- E Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
- L Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
- GH Großflächiger Großhandel
- W Warenhaus
- M Möbelmarkt / Einrichtungshaus
- B Baumarkt
- G Gartencenter
- Post
- V Verwaltung
- Polizei
- F Feuerwehr
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Schule
- J Jugendeinrichtung
- FS Fürsorgeeinrichtung
- A Alteneinrichtung
- Kirchliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Sporthalle
- Hallenbad
- F Freizeiteinrichtung
- Forstamt
- Freibad
- Parkanlage
- naturbelassenes Grün
- Kleingärten
- Friedhof
- G Golfplatz
- Sportanlage
- Landeplatz Windelsbleiche
- P Parkfläche
- Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

- Sanierungsgebiet nach BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserabflussgrenze
- Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
- Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Hinweise

- Geeignete Erholungsräume
- Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
- ★ Option Straßenverbindung